

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 007/FB5/2024



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--|---------------|-------------------|
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | 04.03.2024 | öffentlich |

| | |
|-------------|---------------------------------|
| Einreicher: | Oberbürgermeister, Herr Scheler |
| Betreff: | Einwohnerversammlungen 2024 |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg legt folgende Termine für Einwohnerversammlungen in den Stadt- bzw. Ortsteilen fest:

| | |
|-----------------|--------------------|
| Stadtteil Mitte | 25. April 2024 |
| Stadtteil Berg | 06. Juni 2024 |
| Ortsteile | 29. August 2024 |
| Stadtteil Ost | 12. September 2024 |

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 22 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung* sind mindestens zweimal im Jahr durch den Stadtrat Einwohnerversammlungen anzuberaumen, um allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern zu erörtern. Dieser Vorgabe kommt die Große Kreisstadt Eilenburg mit den jährlich vier für alle Einwohner offenen Terminen in den Orts-/Stadtteilen stetig nach.

Bei diesen Einwohnerversammlungen müssen Stadträte und Vertreter der Stadtverwaltung den Einwohnern für Fragen zur Verfügung stehen.

Mit dem Beschlussvorschlag werden die in den Terminplan des Stadtrates integrierten Daten legitimiert.

Die Bekanntmachung von Ort und Zeit erfolgt jeweils rechtzeitig vorher im Amtsblatt.

* in der Fassung des Dritten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 09.02.2022

| Gremium | Abstimmungsergebnis |
|--|---------------------|
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg | |